

13. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 "Lindkamp" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 23.04.2018 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Lindkamp“ inklusive der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Das Plangebiet liegt an der Verkehrsfläche Billerbeckerstraße und besteht aus den Grundstücken Gemarkung Altenberge, Flur 52, Flurstücke 201 und 202 (Billerbecker Straße 28). Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist auf Seite 30 abgedruckt.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Wohnheims für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 46 „Lindkamp“ liegt vom **07.05. bis einschließlich 12.06.2018** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

montags bis freitags von	8.30 Uhr - 12.30 Uhr
montags bis dienstags von	14.00 Uhr - 16.00 Uhr
donnerstags von	14.00 Uhr - 17.30 Uhr
1. Samstag im Monat von	10.00 Uhr - 12.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben. Aufgrund der Feiertage Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Fronleichnam ist das Rathaus am 10.05.2018, 21.05.2018 und am 31.05.2018 geschlossen. Zudem bleibt das Rathaus am 07.06.2018 nachmittags und am 08.06.2018 ganztägig geschlossen.

Öffentlich ausgelegt werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB die Entwürfe des Plans und der Begründung. Umweltbezogene Informationen liegen keine vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu der Bebauungsplanänderung bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Sämtliche Verfahrensunterlagen sind während des Auslegungszeitraums auf der Gemeindehomepage unter <http://www.altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp> veröffentlicht.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 26.04.2018

Der Bürgermeister

gez. Paus

Anlage
zu der Bekanntmachung
lfd. Nr.13 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 5/2018

**Darstellung des Geltungsbereiches der 3. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 46 „Lindkamp“**



Erstellt: Gemeinde Altenberge, Fachbereich III, 15.02.2018

M. 1:2.500